Anfrage öffentlich	Datum 23.06.2021	Nummer F0185/21
Absender **Fraktion AfD**		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.07.2021	

Kurztitel
Meldebetrug im Stadteil Buckau

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Mit der Stellungnahme S0288/20 zu meiner Anfrage „Problemlage am Moritzplatzquartier“ wurde öffentlich, dass erst Mitte Juni 2020 etwa 60 Personen, mutmaßlich südosteuropäischer Herkunft, im Bereich des Moritzplatzes nach einer Kontrolle zwangsweise abgemeldet wurden. Bezüglich des Verdachtsmomentes des Sozial- und Meldebetrugs gab sich die Stadt trotz nochmaliger Nachfrage auffällig bedeckt und verwies auf die Weiterleitung der entsprechenden Abmeldungen an das Jobcenter und die Familienkasse. Eine Feststellung des finanziellen Schades sei nur nach „aufwendiger Recherche“ durch das Jobcenter bezifferbar.

Im Zuge des vergangenen Wahlkampfes ist den Flugblattverteilern der AfD ein Postkasten eines Buckauer Mehrfamilienhauses in der Schönebecker Straße 78 aufgefallen, der eine Vielzahl von Namen südosteuropäische Herkunft aufweist. Dabei hat eine Wohnung allein 14 Namensschilder, eine andere 11 Namenschilder. Die Größe des Mehrfamilienhauses weist darauf hin, dass es sich entweder um eine massive Überbelegung der Wohnungen oder um einen Verdachtsfall des Melde- und Sozialbetruges handeln muss.

Ich frage Sie daher:

1. Ist der Stadt der vorgebrachte Umstand bekannt? Fand dazu eine Kontrolle statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

2. Wie viele Personen sind in der Schönebecker Straße 78 gemeldet? Welche Staatsangehörigkeit besitzen diese Personen? Stimmen die Namen auf dem Postkasten mit den gemeldeten Personen überein?

3. Wohnen die gemeldeten Personen wirklich an der angegebenen Adresse? Sind die Wohnungen nach Wohnungsaufsichtsgesetz überbelegt? Wird die Überbelegung geahndet?

4. Besteht seitens der Stadt der Verdacht auf Melde- oder Sozialbetrug?

5. Welche Möglichkeiten werden genutzt, um solche Verdachtsfälle möglichst früh zu erkennen und Melde- und Sozialbetrug zu verhindern? Welche Möglichkeiten könnte die Stadt noch nutzen?

6. Nach dem Bundesmeldegesetz sind Scheinanmeldungen aus den bekannten Gründen verboten und können bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Wurden oder werden entsprechende Verfahren eingeleitet?

7. Hat die Stadt Hinweise, dass in der Schönebecker Straße 78 Scheingewerbe zum Zwecke der Scheinselbstständigkeit angemeldet sind?

Frank Pasemann
Stadtrat